

<b>Zeitschrift:</b>	Itinera : Beiheft zur Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte = supplément de la Revue suisse d'histoire = supplemento della Rivista storica svizzera
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
<b>Band:</b>	36 (2014)
<b>Artikel:</b>	Die Ingenbohler Schwestern und ihre "Zöglinge" in Hohenrain
<b>Autor:</b>	Moos, Carlo
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1077878">https://doi.org/10.5169/seals-1077878</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Ingenbohler Schwestern und ihre ‘Zöglinge’<sup>1</sup> in Hohenrain

Carlo Moos

1941 gab es weltweit 9600 und in der Schweiz 2500 Ingenbohler Schwestern; Ende 2011 waren es weltweit noch etwa 3500 und in der Schweiz rund 600.<sup>1</sup> Immer wieder waren diese in Bereiche vorgestossen, aus denen staatliche Instanzen sich heraushielten und wohin Alte, Arme, Kranke, Waisen, Behinderte, ‘Schwererziehbare’ und andere Randständige abgeschoben wurden. Die im Folgenden vertretene These lautet, dass Hohenrain, eines der vier im Kanton Luzern von Ingenbohler Schwestern geführten Kinderheime,<sup>2</sup> nicht als Gegenmodell zum in jüngster Zeit stark beachteten Erziehungsheim Rathausen zu sehen ist, sondern dass die Welt der Ingenbohlerinnen eine Art Erziehungskosmos darstellte, in dem alle Institutionen zusammenwirkten und ein Ganzes bildeten.

Das heutige Heilpädagogische Zentrum Hohenrain (HPZH) ist eine kantonale Institution für lern- oder geistig behinderte, aber praktisch bildungsfähige sowie für hör- und sprachbehinderte Kinder und Jugendliche bis zum Schulaustritt.<sup>3</sup> 1847 war in der einstigen Johanniterkommende Hohenrain eine kantonale Taubstummenanstalt entstanden, an welche 1873 Ingenbohler Schwestern berufen wurden. Seit 1906 unterrichteten und betreuten diese in zwei Abteilungen hörbehinderte und schulbildungsfähig geistig behinderte Kinder. 1999 wurden die letzten Schwestern abgezogen.<sup>4</sup> Auf dem Höhepunkt ihrer Präsenz in den 1960er Jahren waren rund 40 Schwestern in diesem Heim tätig; ihnen waren etwa 200 Kinder und Jugendliche anvertraut.<sup>5</sup> Im HPZH sind es wegen der Zunahme externer Lern- und geistig Behindeter gegenwärtig über 300.<sup>6</sup>

Bis 1958 waren die Direktoren stets Geistliche und standen durch die Priesterweihe weit über den Schwestern. Diese trugen als ‘Kulis’ alle Lasten, während die

1 Nach Angaben der Ingenbohler Institutshistorikerin Sr. Dr. Zoe Maria Isenring. Der folgende Text ist eine Kurzfassung meines Beitrags zum Expertenbericht Ingenbohl vom 23. Januar 2013: <http://www.kloster-ingenbohl.ch/>. Namentlich genannt werden nur Provinzoberinnen, Provinzrättinnen und die Institutshistorikerin, ebenso kantonale Funktionsträger wie Erziehungsdirektoren, Erziehungsräte und Schuldirektoren.

2 Neben Hohenrain waren dies Rathausen, Luzern und Malters.

3 Vgl. [http://www.volkschulbildung.lu.ch/index/syst\\_schulen/ss\\_hpz-hohenrain/ss\\_hpz-ho\\_portraet.htm](http://www.volkschulbildung.lu.ch/index/syst_schulen/ss_hpz-hohenrain/ss_hpz-ho_portraet.htm) (Stand: 27. August 2012).

4 Vgl. Marlis Betschart, «Das Gold entdecken, das in jedem Menschen verborgen liegt.» *Die Ingenbohler Schwestern an den Sonderschulen Hohenrain 1873–1999*, Emmenbrücke [1999].

5 Vgl. Betschart, *op. cit.*, S. 18f.

6 Vgl. Bruno Bachmann et al., *100 Jahre Abteilung für lern- und geistig behinderte Kinder und Jugendliche, 1906–2006*, Emmenbrücke 2006, S. 91 u. 102.

Priester-Direktoren vom Gipfel herab Gehorsam forderten. Als der letzte von ihnen (Josef Christian Müller, Direktor 1948–1958) selbst für kirchliche Usanzen zu weit ging, führte dies zu seiner Absetzung. Die Luzerner Erziehungsdirektoren Gottfried Egli (im Amt 1934–1955) und Hans Rogger (1955–1970) bekundeten Mühe, sich gegen den Direktor einer wichtigen kantonalen Anstalt zu stellen. In den Unterlagen ihres Departements findet sich viel Korrespondenz mit den Direktoren, etliche mit den weltlichen Lehrkräften und dem Personal, allgemein viel Administratives, aber wenig in Hinblick auf den Kontakt mit den Oberinnen, nicht viel mehr mit dem Mutterhaus Ingenbohl und nahezu nichts zu den einzelnen Schwestern. Es ist, als sei der Schwesternbereich eine Welt für sich gewesen.

### **Die Schwestern**

In den Heimen muss die Stellung der Oberinnen eine schwierige gewesen sein, weil sie zwischen den Fronten standen. Auch in Hohenrain waren sie für die gesamte Ökonomie mit Küche, Bauten, Reparaturen usw. und daneben vor allem für die Gemeinschaft, das heisst für das leibliche, geistige und geistliche Wohl der Schwestern zuständig.<sup>7</sup> Die Lehrerinnen für die Gehörlosen verbrachten aufgrund ihrer Spezialausbildung einen grossen Teil ihrer Schwesternexistenz in Hohenrain. Die anderen Schwestern (Erzieherinnen, Lehrerinnen der Abteilung für geistig Behinderte, Handarbeitslehrerinnen) wurden häufiger ‘gewechselt’. Gespräche mit Schwestern, die im Juli und September 2012 in Ingenbohl geführt wurden, ergaben erhebliche Unterschiede zwischen Erzieherinnen und Lehrerinnen sowie zwischen den beiden Abteilungen.<sup>8</sup> Eine einschneidende Neuerung war 1961 die Einführung des Pavillon- oder Familiensystems mit Wohngruppen, das heisst vier Pavillons für je vier Gruppen von rund 16 Kindern statt vorher acht Abteilungen mit Schlafzälen. Dies empfanden die Erzieherinnen als befreiend, ebenso die Lehrerinnen, die jetzt von der Arbeit als Erzieherinnen entlastet waren. Früher waren sie für alles zuständig gewesen, auch für die Aufsicht beim Essen und in den Schlafzälen. Anton Bucher (Direktor 1942–1944) wies 1943 das Erziehungsdepartement darauf hin, es sei «Bedacht zu nehmen», dass für die Betreuung ausserhalb der Schule Erzieherinnenschwestern angestellt würden.<sup>9</sup> Walter Schönenberger (Direktor

7 Angaben der Institutshistorikerin Sr. Dr. Zoe Maria Isenring.

8 Die Erzieherinnen besuchten das zweijährige sozialpädagogische Seminar in Ingenbohl. Die Gehörlosenlehrerinnen mussten über die Lehrerinnenausbildung hinaus eine Zusatzausbildung absolvieren, die ersten von ihnen noch in Deutschland; 1924 wurde ein heilpädagogisches Institut in Zürich gegründet, 1932 ein Institut für Heilpädagogik in Luzern, 1935 ein Heilpädagogisches Seminar an der Universität Fribourg; vgl. Betschart, *op. cit.*, S. 26–29, sowie Markus Furrer et al., *Bericht Kinderheime im Kanton Luzern im Zeitraum 1930–1970*, datiert 31. Juli 2012, S. 21.

9 16. Dezember 1943; Institutsarchiv Ingenbohl [IAI], Nr. 05–176.

1959–1966) schrieb 1963 dem Personalchef des Kantons, dass die Erzieherinnen bei ihren Kindern wohnten und diese ausserhalb der Schulzeit betreuten; sie hätten die Verantwortung während des Tages und der Nacht, würden zwar jede Woche einen Tag abgelöst, müssten aber um 20 bis 21 Uhr zurück sein und hätten kein weiteres Personal zur Verfügung.<sup>10</sup>

Wie einzelne Schwestern ausführten, seien Neuerungen nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil, abgesehen vom 1967 eingeführten neuen Ordenskleid, nur langsam umgesetzt worden. Freie Tage habe es erst unter der Oberin Sr. L.H. (1982–1988) gegeben, aber sie seien knapp bemessen gewesen. Sr. P.S. habe sich als Oberin (1973–1982) dafür eingesetzt, dass die Löhne angepasst würden; sie habe Hans Hägi (Direktor 1966–1986) vorgeworfen, dass er die Schwestern ausnütze. Sr. Stephanie Lüchinger, die 1988 als Provinzoberin einen neuen Vertrag unterzeichnete, der endlich die Gleichstellung der Schwestern mit den übrigen Lehrern brachte, war der Meinung, man habe die Entlohnungsfrage früher nicht beachtet, weil man als Schwestern ohnehin von dem Geld nichts bekommen; doch mit der Zeit habe man in der Provinzleitung die Ausbeutung zu sehen begonnen und sich zu wehren versucht.<sup>11</sup>

Wie bei allen von Schwestern geführten Heimen wäre die Existenz Hohenrains finanziell ohne diese kaum möglich gewesen. Die laut Vertrag von 1879 zunächst drei, bis Beginn des 20. Jahrhunderts rund zehn, dann etwa zwanzig und auf dem Höhepunkt während der 1960er Jahre über vierzig eingesetzten Schwestern waren gleichsam rund um die Uhr tätig.<sup>12</sup> In den Aufzeichnungen über ihre ersten Jahre berichtet Sr. Z.G., Jahrgang 1928, die zwischen 1953 und 1972 mit einer Spezialausbildung für sprachgeschädigte Kinder und einer berufsbegleitenden Zusatzausbildung als Lehrerin in Hohenrain wirkte, dass sich ihre Schlafstelle in einer Ecke des Schlafsaals hinter einem Bretterverschlag befunden habe, dass die Tage lang gewesen seien und sie oft «furchtbar Schlaf» gehabt habe und dass die «einige sogenannte Freizeit» der Sonntagsspaziergang mit den Kindern im Wald gewesen sei.<sup>13</sup> Ab den 1960er Jahren änderte sich mit dem Familiensystem und seit den 1970er Jahren mit der inneren Erneuerung nach dem Zweiten Vatikanum vieles. Gleichzeitig ging die Zahl der Schwestern aber immer mehr zurück. Trotzdem spielten die Schwestern in Hohenrain dank ihrer langen Permanenz weiter eine zentrale Rolle. Über die letzte Lehrschwester für schulbildungsfähig geistig Behinderte, die 31 Jahre (1968–1999) hier wirkte, schrieb der Leiter der Abteilung 1991 an Provinzräatin Sr. Luitgard Bühler, sie werde auch als einzige Schwester im Team

10 2. Oktober 1963; Staatsarchiv Luzern [StALU], A 635/5364.

11 Gespräch mit Sr. Stephanie Lüchinger; 18. September 2012.

12 Vgl. Betschart, *op. cit.*, S. 40.

13 Auszug aus der Lebensbeschreibung von Sr. Z.G., erstellt von Sr. Reto Lechmann.

von allen akzeptiert, sie sei eine «begnadete Sonderschullehrerin» und verstehe schwierige Kinder mit einer «Mischung von Liebe und Strenge» zu führen. Neben einer wertvollen Kollegin, Lehrerin und Fachfrau sei sie «eine echte, berufene Klosterfrau»; er habe in zwanzig Jahren Zusammenarbeit mit Schwestern ein wenig gelernt, echte von unechten zu unterscheiden; es gebe beide.<sup>14</sup>

Der Schwesternmangel war ein Dauerthema. Während er in früheren Jahren vor allem mit dem immer weiteren Ausgreifen der Kongregation zusammenhing, so war er in den letzten Jahrzehnten schlicht die Folge ausbleibender Berufungen. Wie die Korrespondenzen im Provinzarchiv erweisen, litten die Schwestern selber am meisten unter dem fehlenden Nachwuchs. Auch die Briefwechsel der Provinzleitung mit den Direktoren handeln vornehmlich vom Wechsel der Schwestern und von der Kündigung von Stellen. Dass die Direktoren diese Wechsel bedauerten, zieht sich ebenfalls als roter Faden durch die Briefe. Aus diesen spricht jeweils klare Wertschätzung, so etwa aus der Beurteilung der Erzieherin Sr. D.E. durch Direktor Hägi, der befürchtete, aus der Gruppe vornehmlich elternloser und schwieriger Kinder, die sie betreue, könne ohne sie eine eigentliche Problemgruppe werden.<sup>15</sup> Seitens der Provinzleitung wurde die Lage erstaunlich nüchtern kommentiert. Als Hägi am 31. August 1973 an Provinzoberin Sr. Leonis Lachenmeier schrieb, seit seinem Amtsantritt sieben Jahre früher seien 13 Schwestern zurückgezogen worden und ihr für das «Verständnis für unsere Anliegen» dankte, antwortete diese am 21. September, es bestehe «in andern Häusern» die gleiche Not, und wenn «das gegenseitige Verständnis genügen würde, wäre Ihnen und uns schnell geholfen».<sup>16</sup> Auch in den Akten der Erziehungsdirektion finden sich Hinweise auf dieses Problem. So wurde im Frühjahr 1960 in den Unterlagen zu einer Sitzung des Regierungsrats festgehalten, Ingenbohl leide unter einem grossen Schwesternmangel, weshalb die Generaloberin empfohlen habe, «nach weltlichen Lehrkräften Umschau zu halten».<sup>17</sup> Fünf Jahre später musste «unsere älteste Lehrerin» im 81. Lebensjahr «gesundheitshalber» ins Mutterhaus zurückkehren; sie war seit 1924 in Hohenrain und wurde durch einen weltlichen Lehrer ersetzt, weil es «aus disziplinarischen Gründen» wichtig schien, die grösseren Knaben von Lehrern unterrichten zu lassen.<sup>18</sup>

Mit den Visitationen, die von einer oder zwei Provinzrätinnen durchgeführt wurden, sollte die Verbindung zum Mutterhaus gestärkt und festgestellt werden,

14 5. November 1991; Provinzarchiv Ingenbohl [PA], Ordner Korrespondenz Hohenrain.

15 Dir. Hägi an Frau Heliodora Meister, 18. April 1972; PA, Ordner Korrespondenz Hohenrain.

16 PA, Ordner Korrespondenz Hohenrain.

17 14. April 1960; StALU, A 635/5359.

18 Dir. Schönenberger an Erziehungsdepartement, 23. Dezember 1965; StALU, A 635/5361.

ob allfällige Wechsel nötig seien.<sup>19</sup> Die Berichte illustrieren die jeweilige Zeitlage und ihre Prioritäten und liefern ab und zu auch Anweisungen zu Ordnung und Reinlichkeit bei den Kindern. 1909 wurde Zurückhaltung bei Strafen gefordert, insbesondere bei körperlichen Strafen, zu denen nur gegriffen werden sollte, wenn sie unumgänglich seien, und auch dann nicht mehr als zwei «Tatzen». 1919 wurde darauf hingewiesen, dass «verbotene Strafen» nie angewendet werden dürften; hier ist auch an die wiederholten Ermahnungen in der institutseigenen Zeitschrift *Theodosia* zu denken.<sup>20</sup> 1923 wurde ebenfalls Zurückhaltung bei körperlichen Strafen angemahnt.

Die Berichte von 1973 und 1992 spiegeln die in den letzten Hohenrainer Jahrzehnten eingetretenen Veränderungen. 1973 waren noch dreissig Schwestern im Einsatz: neun als Erzieherinnen in je einer Gruppe von 14 Kindern verschiedenen Alters, sieben unterrichteten geistig Behinderte, elf wirkten bei der Ausbildung der Gehörlosen oder Gehörgeschädigten mit. Der Konvent sei relativ jung, einige Schwestern seien gesundheitlich aber etwas angeschlagen. Obwohl die Schwestern gern in Hohenrain seien, herrsche «in der Schwesternfamilie nicht eine sehr gelöste Atmosphäre»; es bestehে eine «gewisse Spannung» zwischen den Schwestern der drei Berufsgruppen. Anscheinend dominierten die Gehörlosen-Lehrerinnen, während sich die Lehrerinnen der Schwachbegabten benachteiligt fühlten. Die Erzieherinnen vermissten «den spontanen Kontakt mit den Lehrerinnen, die ihre Kinder in der Schule unterrichteten». Manche Lehrerinnen müssten in schlecht isolierten Zimmern schlafen, die durch Unterteilung der Schafsäle entstanden seien. Erneuerungs- und Konventkapitel würden nur sehr selten gehalten; im Allgemeinen hätten die Schwestern «Angst, mit einander ins Gespräch zu kommen, weil die Meinungen und Ansichten zu verschieden» seien.<sup>21</sup>

1992 waren noch acht Schwestern in Hohenrain, zwei von ihnen im «Ruhestand mit verschiedenen Diensten»; von den anderen war eine über 50, vier waren über 55, eine über 65 Jahre alt. Die Arbeitszeiten der Lehrerinnen und Erzieherinnen würden auseinandergehen. Die Gemeinschaft sei nur am Wochenende und am Sonntag «sichtbar». Die drei Erzieherinnen würden sich «recht gut» verstehen, während sich die Lehrerinnen und die beiden Schwestern im Ruhestand «manchmal schwer miteinander» täten. Einst hätten die Schwestern die Mehrheit des Personals gebildet und den Geist des Hauses geprägt. Jetzt seien sie «eine ver-

19 Regelmässige Berichte aus Hohenrain finden sich zwischen 1909 und 1956 im Abstand von zwei bis fünf Jahren; dann nur noch je einer von 1973 und 1992; PA, Schachtel Hohenrain 01-08, Umschlag 05 Visitation, Inspektion.

20 Vgl. das Kapitel Pädagogik im Expertenbericht Ingenbohl (wie Anm. 1).

21 Wie Anm. 19. Bericht der Schwestern M. Alice Fisch und Stephanie Lüchinger; die Visitation fand vom 12.–16. Februar 1973 statt.

schwindende Minderheit». Sie seien «teilweise auch müde geworden» und fühlten sich «manchmal auf verlorenem Posten». Aber ihre Präsenz sei noch immer wichtig; der Gehörlosenunterricht sei sehr anspruchsvoll, und erfahrene Fachleute seien rar. Ausserdem bildeten die Schwestern «sozusagen einen festen Punkt im heutigen häufigen Personalwechsel».<sup>22</sup>

Zweifellos war der Stellenwert der Visitationen und der Berichte hoch. Es ging aber vornehmlich um das Innenleben der Gemeinschaft. Insofern können die Visitationen nicht als Inspektionen des Schul- oder Erziehungsbetriebs gesehen werden.

Die Ingenbohlerinnen blieben, am Ende noch zu fünf, bis 1999 in Hohenrain. Aus Rathausen hatten sie sich schon 1972 zurückgezogen, aus der Psychiatrischen Klinik St. Urban 1982.<sup>23</sup> 1980 waren die Verantwortlichkeiten neu fixiert worden. Die Oberin war jetzt als «Leiterin der Versorgung» für das «Führen der gesamten Versorgung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten [...] und im Rahmen des Budgets» zuständig. Nach Aufzählung aller Kompetenzen lautete die letzte Aufgabe lapidar, als Oberin sei sie «zuständig für die persönlichen Anliegen der Mitschwestern».<sup>24</sup> In einem vom Erziehungsrat im September 1984 genehmigten Organigramm erscheinen die Schwestern nicht mehr. Es verzeichnet im Leitungsteam unter dem Direktor zwei Schulleiter, zwei Internatsleiter, den Werkenschulleiter, den Leiter Versorgung und den Leiter Technische Dienste. Um die beiden Abteilungen mit ihren Lehrern, Erziehern, Spezialisten und der nachgehenden Fürsorge gruppieren sich die Zentralen Dienste, die Versorgung und die Technischen Dienste.<sup>25</sup> Fast scheint es, als hätten sich die Schwestern schon jetzt, andertthalb Jahrzehnte vor ihrem Rückzug, in Luft aufgelöst. Als 1999 das wirkliche Ende kam, wurden sie eindrücklich verabschiedet. Wie die damalige Provinzoberin erinnert, führte die Schule eine Orchestermesse auf und lud neben der Erziehungsdirektorin und dem Bischof alle Schwestern ein, die je in Hohenrain gewirkt hatten.<sup>26</sup>

### *Die ‘Zöglinge’*

Die Erinnerungen von Hohenrainer Absolventen stellen sich eher positiv oder jedenfalls nicht massiv negativ dar. Sehr positiv erinnert sich E.E. an das Heim, in dem er zwischen 1949 und 1953 lieber als zu Hause gewesen sei. In den Ferien daheim sei er mit dem gängigen Spottvers «Sieben Jahre Hohenrain und immer noch

22 Bericht von Sr. M. Luitgard Bühler über die Visitation vom 15.–19. Januar 1992.

23 Betschart, *op. cit.*, S. 43.

24 Stellenbeschreibung Leiterin der Versorgung vom Dezember 1980; PA, Schachtel Hohenrain 01-08, Umschlag 02 Rahmenbedingungen.

25 PA, Schachtel Hohenrain 01-08, Umschlag 03 Struktur.

26 Gespräch mit Sr. Christiane Jungo; 28. September 2012.

ein Dubelein» gehänselt worden.<sup>27</sup> Die einzige negative Wortmeldung bei der Anlaufstelle stammt von einem ehemaligen Gehörlosenschüler der Zeit zwischen 1940 und 1960, der in einer Mail um einen Entschuldigungsbrief bat, weil er viel erlebt habe, «mit Kinderschlägen, Haarkopfschütteln, mit Stockschlägen auf Po etc.»<sup>28</sup> Die von Markus Furrer durchgeführten sechs Hohenrain betreffenden Interviews sind nicht transkribiert.<sup>29</sup> In einem von ihnen wird von gesetzlich nicht erlaubten Schlägen, die im Affekt erteilt worden seien, sowie von kalten Duschen bei Bettlässern gesprochen.<sup>30</sup>

Aus der Zeit selber sind wenig Klagen überliefert. Am 3. Februar 1932 schrieb eine Frau aus Basel der Generaloberin, ihr Kind sei in Hohenrain von zwei Schwestern mit Schlägen und Drohungen misshandelt worden, weshalb sie es nach Hause genommen habe. Mutter Theresia Beck antwortete am 15. Februar, das Kind sei viel gebrechlicher als andere und ausserdem trotzig; dennoch sei es nicht geschlagen worden. Darauf erwiderte die Frau am 21. Februar, sie habe gewusst, dass sich die Schwestern herauswinden würden: «Die sind zu raffiniert!» Es sei nur das Ordenskleid, das sie schütze.<sup>31</sup>

Die Feststellung der Kommission Furrer, dass in allen Heimen gestraft wurde, gilt auch für Hohenrain.<sup>32</sup> Regelrechte Straf- und Gewaltexzesse wie das 'Dünkeln' und andere folterähnliche Methoden sind indessen nicht bezeugt.

Was das schwierige Feld des sexuellen Missbrauchs anbelangt, ist auf einen Gärtner zu verweisen, der 1955 «wegen Verfehlungen» entlassen wurde. Direktor Müller hatte den Betreffenden 1951 dem Personalamt Luzern als ruhig, fleissig und sehr gewissenhaft empfohlen.<sup>33</sup> In den von Regierungsrat Egli im Rahmen des Konflikts zwischen Lehrern respektive Schwestern und dem Direktor durchgeführten Besprechungen des Jahres 1955 kamen auch die vom Gärtner 1953 an Mädchen vorgenommenen «Berührungen» zur Sprache. Müller versuchte, den Gärtner in Schutz zu nehmen, mit verharmlosenden Äusserungen wie jenen, dass die Aussagen der Kinder «sehr widerspruchsvoll gewesen» seien, dass Mädchen gerne übertreiben und sich wichtig machen würden, dass man die Sache aufgebaut und «gross gemacht» habe und dass Kinder auch daheim verführt worden seien.

27 [E.E.], *Wie aus dem Ernstli der Ernst des Lebens wurde*, [2010]. Es handelt sich um ein 78-seitiges 'Büchlein', das der 1940 geborene Verfasser selber hergestellt und vertrieben hat. Von Hohenrain handeln acht nicht nummerierte Seiten.

28 Vgl. die Stellungnahmen Ehemaliger im Expertenbericht Ingenbohl (wie Anm. 1).

29 Vgl. Furrer et al., *op. cit.*, S. 4.

30 Furrer et al., *op. cit.*, S. 102.

31 IAI, 05–176. Vgl. auch Markus Ries, Valentin Beck (Hg.), *Hinter Mauern. Fürsorge und Gewalt in kirchlich geführten Erziehungsanstalten im Kanton Luzern*, Zürich 2013, S. 222f.

32 Vgl. Furrer et al., *op. cit.*, S. 103, und das ganze Kapitel 4.7. Zu den Körperstrafen auch Ries, Beck, *op. cit.*, S. 199–204, sowie das Kapitel Pädagogik im Expertenbericht Ingenbohl (wie Anm. 1).

33 StALU, A 635/5342 und 5343.

Man müsse als Priester denken und – wenn man nicht ganz sicher sei – von einer Entlassung absehen.<sup>34</sup> Am 1. April 1955 reichte die Jugandanwaltschaft Strafklage «wegen Unzucht mit Kindern» ein.<sup>35</sup> In der Zivilstreitsache, die Müller wegen seiner Entlassung gegen den Kanton Luzern anstrenzte, wurde dieser Straffall ebenfalls aufgerollt. Hier findet sich der Hinweis, dass der Gärtner mit Urteil des Kriminalgerichts vom 23. November 1956 wegen Unzucht mit Kindern mit einem Jahr Gefängnis bestraft worden sei. Die Oberin Sr. V.A. habe dem Direktor den Fall schon 1953 gemeldet, dieser habe aber eine Meldung unterlassen und keine Strafanzeige erstattet.<sup>36</sup>

Auch ohne Straffall war der sexuelle Bereich ein Dauerthema. Eine der Schwestern, mit denen in Ingenbohl gesprochen werden konnte, wies explizit auf die «Angst vor der Sexualität» hin. 1929 äusserte Hermann Bösch (Direktor 1921–1940) gegenüber der Generaloberin, junge Schwestern seien den taubstummen und schwach begabten Knaben oft nicht gewachsen, bei denen häufig gegenseitige Verführung zu Onanie und Unzucht vorkämen. Im Jahr zuvor hätten wieder zwei Rädelsführer entlassen werden müssen, die es fertig gebracht hätten, «mehrere unschuldige Kinder in verborgene Winkel zu locken und zu verführen».<sup>37</sup> Aus den frühen 1960ern stammt ein kleines Dossier mit dem Titel «Sexualabwegigkeiten bei Heimzöglingen». Es handelt von der Entlassung eines Zöglings, über den Direktor Schönenberger am 31. Mai 1961 ans Erziehungsdepartement schrieb, er zeige ein ungemein freches Betragen gegenüber der Erzieherin, und es gelinge ihm, die ganze Gruppe für sich zu gewinnen; in der Nacht habe er zusammen mit einem anderen Knaben zwei Mädchen geweckt. Auf dringenden Wunsch der Oberin sei dem Vater mitgeteilt worden, er solle den Burschen sofort abholen. Alois Gygler, Präsident der Aufsichtskommission, präzisierte zwei Tage später, es sei bei den «Gehörlosen» zu nächtlichen Zusammenkünften von zwei Knaben und zwei Mädchen und zu Berührungen an der Brust gekommen, während bei den «Hörenden» mehrmals mutuelle Onanie betrieben worden sei. Seitens des Erziehungsdepartements wurde Gygler am 20. Juni 1961 beschieden, man wolle von einem Einbezug der Jugandanwaltschaft absehen, aber Sexualaufklärung und Sexualerziehung «fachlich richtig» erteilen (von wem wurde nicht gesagt). Außerdem werde für die weltlichen Lehrer vermehrt ausserschulische Aufsicht angeordnet.<sup>38</sup>

34 Protokoll der Besprechung vom 10. Februar 1955; IAI, A II 3.5 b.

35 StALU, A 635/5420.

36 StALU, A 635/5349, S. 31. Vgl. auch Furrer et al., *op. cit.*, S. 117ff.

37 20. September 1928 und 14. August 1929; IAI, Nr. 05–176.

38 StALU, A 635/5423.

Dass seitens der Aufsichtsorgane und Direktoren bei Problemen mit der Sexualität gerne ausweichend auf Handlungen unter Zöglingen verwiesen wurde, scheint – wie die Studie von Markus Furrers Team zeigt – System gehabt zu haben.<sup>39</sup> Welche Formen sexueller Gewalt existierten, erweisen die von Stephanie Klein im Bericht der Landeskirche zitierten Äusserungen aus Oral-History-Befragungen eindrücklich.<sup>40</sup>

Ein Problem, das in den Akten oft auftaucht, ist das der Bettnässer. In den Prozessunterlagen zum Fall Müller findet sich ein Bericht von Aufsichtskommissionsmitglied Traugott Steger vom 16. Juli 1957. Der Direktor habe ihn aufgesucht, um über «die misslichen Verhältnisse» im Erziehungsheim zu reden. Nach längeren Ausführungen über die Vertrauenskrise zwischen ihm, der Oberin und der Lehrerschaft sei er auf die Bettnässer zu sprechen gekommen und habe erklärt, «dass einzelne oft in unvernünftiger, brutaler Weise bestraft würden»; konkret habe er Schuhritte sowie Schläge mit Ruten und Lederriemen erwähnt. Steger habe über diese Aussagen in der Kommission berichtet, und die Kommission habe Frl. J. und ihn beauftragt, die Angelegenheit zu untersuchen. Dies hätten sie unangemeldet getan. Ausser, dass alle Betreffenden die nasse Bettwäsche in die Waschküche tragen müssten, seien in einem Fall mehrmals und in einem anderen einmal Schläge vorgekommen. Als Ergebnis hielt Steger fest, das Vorgehen der Schwestern verdiene «in dieser Angelegenheit keinen Tadel». Persönlich sei er überzeugt, «dass eine vernünftige Körperstrafe, je nach den Umständen richtig angewendet und dosiert[,] sehr oft eine heilsame Wirkung» habe; auch durch die «gerechte und wohlverdiente Körperstrafe» könne das Kind «die Liebe und Güte des Erziehers verspüren».<sup>41</sup> Was bei Bettnässern «wohlverdient» sein soll, sagte das Kommissionsmitglied nicht.

Disziplinarisch dürfte die Situation auch in Hohenrain nicht einfach gewesen sein, insbesondere bei den grösseren Knaben. So zog Provinzrätin Sr. M. Alice Fisch am 6. Juli 1972 eine Erzieherin nach nur zwei Jahren zurück, weil diese überfordert sei; sie sei bereits die dritte Schwester, die dieser Gruppe «unterliegt», weshalb es nicht verantwortbar sei, «nochmals eine Schwester diese bittere Erfahrung machen zu lassen».<sup>42</sup> 1977 sollte das Pensum der Haushaltungslehrerin aus gesundheitlichen Gründen reduziert werden, wogegen sich die Schwester mit dem Argument wehrte, sie fühle sich der Schule weiterhin gewachsen und könne sich

39 Vgl. Furrer et al., *op. cit.*, S. 114.

40 Stephanie Klein, Erfahrungen von ehemaligen Heimkindern in kirchlich geführten Erziehungsseinrichtungen im Kanton Luzern, in: Ries, Beck, *op. cit.*, S. 147–159. Hohenrain erscheint hier allerdings nicht.

41 Beleg N. 42, visiert Obergericht Luzern, StALU, A 635/5351.

42 PA, Ordner Korrespondenz Hohenrain.

besser unter Kontrolle halten. Ein Jahr später teilte Direktor Hägi Provinzräatin Sr. Stephanie Lüchinger mit, es gebe leider weiterhin Klagen, dass die Schwester Kinder schlage, an den Haaren reisse und ihnen Ohrfeigen gebe, obwohl sie eine fachlich sehr qualifizierte Lehrerin sei und den Unterricht methodisch sehr gut aufbaue. Er bat um ihre Ersetzung, denn es gehe auch um das generelle Ansehen der Schwestern, deren Einsatz nicht mit dem Ausspruch, es sei «halt eine Klosterfrau» gewesen, «in ein falsches Licht gerückt werden» dürfe.<sup>43</sup>

Zweifellos müssen die hohen Insassenzahlen eine disziplinarische Herausforderung dargestellt haben. Allerdings war in Hohenrain weniger die Grösse der Klassen ein Problem, sondern mehr die Schwierigkeit im Umgang mit der doch speziellen ‘Klientel’. Zwar waren die Familienverhältnisse bei den «Gehörlosen» oft ‘intakt’; dagegen dürfte die Lage bei manchen «Minderbegabten» nicht anders als in Rathausen oder Lütisburg gewesen sein. Laut Bericht über das Rechnungsjahr 1923 galten in diesen Fällen als Gründe für die Einweisung «Ableben von Vater und Mutter [...]; Ehetrennung; Wegnahme der Kinder durch Kinderschutzvereine; körperliche und geistige Gebrechen: Sprache, Gehör, schwaches Talent; Versorgung durch Armenbehörden; Zerrüttung des Familienlebens durch Alkoholmissbrauch».<sup>44</sup> Spätere Zusammenstellungen enthalten ähnliche Argumente.

Hohenrain dürfte diese Probleme ebenfalls gekannt haben. Allerdings muss die Situation der «Minderbegabten» und erst recht jene der «Hörgeschädigten» differenzierter gesehen werden, weil hier oft gesundheitliche Implikationen zu berücksichtigen waren. So wies Direktor Schönenberger 1960 darauf hin, dass man die ärztliche Betreuung überdenken müsse. Nicht nur müsse der Arzt den körperlichen Zustand aller Kinder kennen, von denen viele eine psychiatrische Abklärung bräuchten, sondern es sei eine teammässige Erledigung der schwierigen Erziehungsprobleme nötig.<sup>45</sup>

Ein heisses Eisen waren Renitenzfälle seitens Eltern, die sich weigerten, ihre Kinder in Hohenrain abzuliefern. Ein Grund hierfür konnte neben dem fast durchgängig genannten Geldmangel die in bäuerlichen Verhältnissen bestehende Notwendigkeit sein, die Kinder zu Hause einzusetzen, insbesondere in der Kriegszeit, als die Männer zum Militärdienst einrücken mussten. Bei Hörgeschädigten spielte allenfalls eine Rolle, eine Anstalt besuchen zu müssen, die mehrheitlich von Minderbegabten frequentiert wurde, was als rufschädigend empfunden wurde.

Immer wieder mussten Eltern gemahnt werden, und oft wurden Kinder polizeilich eingebbracht. So weigerte sich der Vater von Hans St. bei Schuljahresbeginn

43 24. Februar 1977 und 15. März 1978; PA, Ordner Korrespondenz Hohenrain.

44 Zit. in: [Albert Breu], *100 Jahre St. Iddaheim, Lütisburg*, Bazenheid [1977], S. 52f.

45 29. März 1960, ans Erziehungsdepartement; StALU, A 635/5422.

1941, seinen taubstummen Sohn wieder nach Hohenrain zu schicken; die anderen Söhne seien fast immer im Dienst und er brauche den 15 Jahre alten Knaben in der Landwirtschaft. Der Erziehungsrat entschied – trotz eines Unterstützungsgesuchs des Ortspfarrers – gegen den Vater, dessen Sohn ein halbes Jahr später «arretiert und eingebbracht» wurde; die Oberin musste auf dem Rapportbogen des Polizeiwachtmeisters die Einlieferung bestätigen.<sup>46</sup>

Im Fall von Erich E. (geb. 1932) belegt ein umfangreiches Dossier eine heftige Auseinandersetzung zwischen Direktor Bucher und dem Pfarrrektor von S., der Hohenrain vorwarf, Erich sei an Weihnachten 1942 ganz abgemagert nach Hause gekommen, weswegen ein weiterer Aufenthalt in diesem Heim unverantwortlich wäre. Die Angelegenheit zog sich über Monate hin, weil der Pfarrer der Meinung war, dies sei nicht der richtige Ort für den sprachgestörten Knaben, der in fünfviertel Jahren kein bisschen besser sprechen gelernt habe. Umgekehrt bezeichnete der zuständige Schularzt in einem vom 18. Juli 1943 datierten Gutachten Hohenrain als die beste katholische Anstalt im Kanton Luzern. Darauf verlangte das Erziehungsdepartement, der Knabe müsse wieder eintreten. Der Pfarrer konterte am 12. August, er ziehe die Erziehung durch die Familie derjenigen der frechen und schmutzigen Anstaltsdirektion vor. Das Departement gab nach und teilte am 28. September mit, Eltern und Pfarrer sollten den Knaben so gut wie möglich selber unterrichten.<sup>47</sup>

Über den Gehörlosen C.D. (geb. 1945) schrieb Direktor Schönenberger am 27. Oktober 1960 dem Erziehungsdepartement, die verwitwete Mutter weigere sich, den 15-jährigen Achtklässler in die Schule zu schicken, er sei ungerecht behandelt worden, die Kinder würden geschlagen und bekämen wenig zu essen. C.D. sei kein angenehmer Zögling, drohe oft mit dem Messer, bringe Streit und Unruhe in die Abteilung, er sei aber begabt und müsse sofort eintreten. Die Mutter hatte dem Departement ihrerseits geschrieben, bis zur sechsten Klasse sei es gut gegangen, in der achten Klasse habe der Sohn aber den «Verleider» bekommen, die Schwester habe ihn nicht leiden können und ihm vorgehalten, seine Brüder seien Kommunisten. Das Departement lehnte eine Entlassung ab. Der Schüler erschien aber nicht mehr.<sup>48</sup>

Wie die Beispiele zeigen, war es für die Behörden nicht einfach, die Schulpflicht konsequent durchzusetzen. Ob den Schwestern ein Dienst erwiesen wurde, wenn ihre ‘Zöglinge’ polizeilich eingeliefert wurden, bleibe dahingestellt.

46 StALU, A 635/5416.

47 StALU, A 635/5417.

48 StALU, A 635/5418.

### **Folgerung**

Das 125-jährige Wirken der Ingenbohler Schwestern in Hohenrain fällt in seinen letzten Jahrzehnten in die Zeit nach dem grossen Paradigmenwechsel im Heimwesen, der hier etwas verspätet, im Jahr 1961, erfolgte. Die Aufgabe der Erzieherinnen in ihren ‘Familien’ wurde jetzt angenehmer, zumindest was die Zahl der Betreuten anbelangt, gleichzeitig wegen der grösseren menschlichen Nähe anspruchsvoller. Angesichts der stetig abnehmenden Schwesternzahlen und ihres Älterwerdens muss aber von struktureller Überforderung gesprochen werden.

Rathausen und ‘Anstalten’ vergleichbarer Art waren – wie der Bericht Furrer aufzeigt – das letzte Glied einer Instanzenkette, in welcher über ‘verwahrlose’ Kinder von ‘liederlichen’ Müttern oder ‘alkoholisierten’ Vätern entschieden wurde.<sup>49</sup> Diesen Kindern sollten die Schwestern jenes Zuhause bieten, das ihnen (jedenfalls in der Optik der für die Einweisung Verantwortlichen) fehlte. Dass die Schwestern darin oft scheiterten, kann ihnen angesichts der generellen Strukturprobleme im Heimwesen nicht allein angelastet werden. Zwar war ihre Aufgabe in Hohenrain eine andere, aber keineswegs einfachere. Hier ging es darum, die ‘Schwachbegabten’ so gut wie möglich zu fördern und die ‘Hörgeschädigten’ in auf Sprache fundierte Kommunikationsnetze einzubinden.

Unter den Ingenbohler Heimen scheint Hohenrain dank der zwei grundverschiedenen Abteilungen eine besondere Bedeutung gehabt zu haben. Sicher hatte jene für Hörbehinderte eine Ausnahmestellung, weil hier methodisch sehr gut ausgebildete und besonders interessierte Schwestern am Werk waren. Dagegen hatte die Abteilung für schulbildungsfähig geistig Behinderte eine schwierigere ‘Klientel’, die jener anderer Heime ähnelte. Allerdings ist anzunehmen, dass Behinderte bei Erzieherinnen und Erziehern anderes auslösen als ‘Schwererziehbare’. Dennoch dürfte es kaum möglich sein, mit Bestimmtheit zu sagen, wer schwieriger zu betreuen war, ‘Schwererziehbare’ in Rathausen oder geistig Behinderte in Hohenrain. Eine solche Unterscheidung macht auch wenig Sinn, weil die Herausforderungen ohnehin unverhältnismässig gross waren. Insofern könnten die Gefahr des «Handausrutschens» und das Gefühl von Überforderung und Ermüdung bei den Schwestern beider Heime vergleichbar gewesen sein, und auch nicht kleiner als bei den Hörgeschädigten oder Gehörlosen, die «einen mehr in Anspruch [nahmen] als die anderen», weil man «mit jedem separat sprechen» musste.<sup>50</sup>

Alles in allem dürfte der einzige ‘echte’ Unterschied gewesen sein, dass es bei den hochspezialisierten Lehrerinnen der Hörgeschädigten weniger Wechsel gab,

49 Vgl. Furrer et al., *op. cit.*, passim, und v.a. die Tabelle S. 52f.

50 Interview mit Sr. I.B., 2011.

weil sie anderswo nicht adäquat eingesetzt werden konnten. Insofern scheint das Fallbeispiel Hohenrain für Ingenbohl tatsächlich repräsentativ zu sein. Es spiegelt einen grösseren Teil des breit gefächerten Spektrums des Erziehungs- und Schulkosmos Ingenbohl als andere seiner Institutionen.

Le présent article examine la situation dans l'ordre de l'école à la fin des années 1970 et au début des années 1980. Il souligne une situation tout à fait différente de celle qui régnait dans les années 1950 et 1960. Les conditions de placement ont évolué, mais ces dernières sont également devenues moins strictes. L'ordre de l'école a été transformé par l'admission des enfants de migrants dans le système scolaire du Kanton Zurich.

Les années d'après 1970, les premiers «refugees» auxquels nous faisons référence ont été des enfants en migration résultant d'une séparation caritative entre militaire, nom, ouvrier et élève dans un contexte politique de plus en plus tendu. Dans les années 1950, cette question n'a progressivement occupé que celle de l'admission d'enfants réfugiés aux Pays-Bas et en Suisse. Par ailleurs, il existe des années 1960, au cours du placement d'enfants suivant leur nouvelle situation grâce à l'intermédiaire d'associations, des références aussi à la protection de l'enfant et à l'urgence de sauver de tels cas historiques à l'ouest. Ces termes se rendent par exemple dans certains textes de la migration. Plus spécifiquement, l'écriture de la séparation au sein de la famille importante dans le cas de nos deux enfants à notre disposition.<sup>1</sup>

C'est avec le proposse une réflexion sur le placement des enfants de migrants. Nous avons choisi de faire partie de l'ordre de l'école à la fin des années 1970 et au début des années 1980. Les documents conservés dans les Archives privées des Frères capucins de cette autre ville. Notre objectif fut surtout des informations de nature objective, concernant la date du placement de l'enfant, sa situation familiale, son origine, son âge et son lieu de résidence. À cela s'ajouta des sources qui contribuent à l'explication du placement,

1. Leopoldo Heller, Paul Arnsch et Dieter Lüthi, *Republikarbeiter. Tagesarbeiter. Tagesarbeiter. Tagesarbeiter*, Zurich 1910 et 1911, L'ordre des Frères capucins de Zurich, 1970, p. 11.  
2. Hans Lüthi, *Einige Soziale Idee & soziale Praxis. Christiane Lüthi, 1910-1980*, 1980, p. 10.  
3. Sur la question des enfants de migrants dans l'éducation préparatoire suisse, Maria Pfeiffer, Susanne Römer & Jutta Schmid, *Soziale Entwicklung und Bildungswissenschaften*, 1990, p. 121-2, Michael Bürgin, Michael Freuden, *Soziale Politik. Sozialer Bereich. Menschen und Beziehungen. Nachwuchskräfte und neue Karriere möglichkeiten*, Zürich 1990, p. 121-2, Michael Bürgin, *Soziale Politik und neue Karriere Möglichkeiten*, Zürich 1990, *Schule der Freiheit ohne religiöse Differenzierung*, 1990, Michael Bürgin, *Soziale Politik. Menschen und Beziehungen*, 1990, p. 121-2.  
4. Pour l'interaction à l'intérieur d'un réseau de soutien social, concernant les migrants, voir la famille d'enseignement des communautés catholiques en Suisse entre 1949 et 2000, article de l'éditorial de cette même année à l'initiative de la Recherche pour l'application et l'innovation.

